

-Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Rechnungsamt, Schäfer Anna		Datum: 23.06.2020
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am:
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		21.07.2020
Tagesordnungspunkt: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 GemO; Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2013 - 2017		Anlage-Nr.: 11

Sachverhalt:

Am 22. Januar 2020 fand eine mündliche Unterrichtung der Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt der Jahre 2013 - 2017 (GPA-Bericht) statt. Der schriftliche GPA-Bericht ging mit Schreiben vom 09. Juni 2020 bei der Gemeindeverwaltung ein.

Nach § 114 GemO ist die Gemeindeverwaltung dazu verpflichtet, den Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts zu unterrichten. Von Seiten der GPA wird hierzu empfohlen, dem Gemeinderat eine Kopie der Zusammenfassung der Prüfergebnisse (Kapitel 2 - Wesentliche Ergebnisse der Prüfung) zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Auszug aus dem GPA-Bericht ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der komplette Prüfbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung (Rechnungsamt) aus und kann von den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen eingesehen werden.

Der Prüfbericht weist mit „A“ gekennzeichnete Randnummern auf, zu denen Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Gemeinde

Im **Prüfungszeitraum 2013 bis 2017** haben sich die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde im Vergleich zu den Jahren 2009 bis 2012, infolge der stärker als der Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich gestiegenen Netto-
steuereinnahmen verbessert. Sie können nach den Anforderungen einer stetigen und gesicherten Aufgabenerfüllung als gut bezeichnet werden.

Die Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt haben jahresdurchschnittlich 1,7 Mio. EUR betragen und lagen damit um 0,6 Mio. EUR über dem Durchschnittswert des vorangegangenen Prüfungszeitraums. Die Überschussquote hat im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 mit 400 EUR/Einw. um nahezu ein Viertel über dem Landesdurchschnitt von 313 EUR gelegen. Die Nettoinvestitionsraten waren durch niedrige Tilgungsverpflichtungen begünstigt; sie haben einwohnerbezogen im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 mit 384 EUR um mehr als ein Drittel über dem Landesdurchschnitt von 278 EUR gelegen.

Die Investitionsausgaben von 8,4 Mio. EUR sind ohne Kredite zu 83 % mit Eigenmitteln und zu 17 % mit Zuweisungen und Zuschüssen finanziert worden.

Der allgemeinen Rücklage sind im Prüfungszeitraum saldiert 2,2 Mio. EUR zugeführt worden. Zum Ende des Prüfungszeitraums hat ihr Bestand 3,4 Mio. EUR betragen.

Die Schulden der Gemeinde im Kämmereihaushalt haben sich im Prüfungszeitraum durch die ordentlichen Tilgungen von 1,3 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR vermindert. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag Ende 2017 mit 219 EUR um 65 % unter der landesdurchschnittlichen Gesamtverschuldung a von 623 EUR/Einw.

Die Gemeinde hat zum 01.01.2018 ihre Haushaltswirtschaft auf die kommunale Doppik umgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2018 zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung ab. Anstelle des geplanten negativen ordentlichen Ergebnisses von - 0,4 Mio. EUR wird voraussichtlich ein Überschuss von 0,5 Mio. EUR erwartet. Auch die Finanzrechnung 2018 wird voraussichtlich deutlich besser abschließen als geplant. Statt dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 0,2 Mio. EUR kann nach dem vorläufigen Ergebnis ein Überschuss von 1,4 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Die nachstehenden Ausführungen beruhen auf der vom Gemeinderat am 17.12.2019 beschlossenen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2020. Die weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise und die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen sind derzeit noch nicht abschätzbar und erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Kommune.

Die Gemeinde geht nach den Prognosen der Haushalts- und Finanzplanung bis 2023 davon aus, dass nach dem Haushaltsjahr 2019 auskömmliche ordentliche Ergebnisse erzielt werden können. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2018 könnte damit der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet werden (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO). Im Finanzhaushalt werden Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 4,3 Mio. EUR erwartet. Mit jahresdurchschnittlich 1,1 Mio. EUR würden sie jedoch deutlich hinter den (vergleichbaren) Nettoinvestitionsraten der Jahre 2013 bis 2017 von 1,7 Mio. EUR zurückbleiben. Dennoch kann der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten im Finanzplanungszeitraum problemlos erreicht werden.

Die Finanzplanung sieht ein Investitionsprogramm von 7,6 Mio. EUR vor. Die Investitionsausgaben sollen erneut ohne Kredite mit Eigenmitteln finanziert werden.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2018 sollen die liquiden Mittel 2020 unter die Mindestliquidität sinken und in den folgenden Jahren wieder kontinuierlich ansteigen; sie würde Ende 2023 mit 3,0 Mio. EUR wieder deutlich über der voraussichtlichen Mindestliquidität von 0,2 Mio. EUR liegen.

Da erneut keine Kreditaufnahmen geplant sind, könnte die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum weiter kontinuierlich zurückgeführt werden. Ende 2023 soll die Verschuldung im Kämmereihaushalt voraussichtlich auf 101 EUR/Einw. zurückgehen.

Durch den erwarteten Rückgang der Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (im Vergleich zur Nettoinvestitionsrate im Prüfungszeitraum) um jahresdurchschnittlich 0,6 Mio. EUR kommt der pfleglichen und insbesondere wirtschaftlichen Vermögensverwaltung in Form einer sparsamen Haushaltsführung mit einer ständigen Aufgabenkritik und einer angemessenen Ausschöpfung der eigenen Ertragsquellen besondere Bedeutung zu. Im Übrigen bleibt der tatsächliche Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Blick auf die erheblichen wirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten (insbesondere Auswirkungen der Corona-Krise) abzuwarten.

(Rdnrn. 1 bis 17)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Die Dienstanweisung der Gemeindekasse ist überarbeitungsbedürftig. (Rdnr. 20)

Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der digitalen Belegarchivierung sind noch nicht schriftlich geregelt. (Rdnr. 23)

Nach einer vor Ort von der Verwaltung erstellten Auflistung über sog. Dauermahnsperrern waren zahlreiche Forderungen von der Mahnung und Beitreibung ausgenommen. (Rdnr. 25)

Die Abgrenzung der Erhaltungsaufwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ist in einzelnen Fällen nicht sachgerecht vorgenommen worden. (Rdnr. 32)

Buchungsvorgänge im Zusammenhang mit der Abwicklung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet „Stollen II“ konnten anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden. (Rdnr. 33)

Die Meldung der kurtaxepflichtigen Übernachtungen an das Statistische Landesamt stimmt nicht mit den tatsächlichen Zahlen überein. (Rdnr. 35)

Einzelne Positionen der Vermögensrechnung, soweit zum Mindestinhalt gehörend, sind zu überprüfen. (Rdnr. 38)

Personalwesen

Für einen Dienstposten der Beamten und einzelne Arbeitsplätze von Beschäftigten konnten keine bzw. keine aktuellen Dienstposten- bzw. Stellenbewertungen vorgelegt werden. (Rdnr. 42)

Einzelne Zulagen sind dem Grunde und der Höhe nach seit längerem nicht mehr überprüft worden. (Rdnrn. 47 und 48)

Grundstücksmanagement

Bei der vollerschlossenen Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke fehlt es an einer internen Dokumentation des Verkaufspreises unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Beiträge. (Rdnr. 50)

Die Miet- und Pachtverhältnisse sind auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. (Rdnrn. 52 bis 55)

Straßen sowie Parkierungseinrichtungen

Die Anschlussbeiträge für gemeindeeigene Baugrundstücke sind nicht rechtzeitig intern verrechnet worden. (Rdnr. 56)